



BESCHLUSS BA-032/2022

Dynamisierung Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)

Gremium: Stadtrat

13.07.2022

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für Projekte, die durch die Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) gefördert werden, einheitlich beginnend ab dem Jahr 2023:

- jährlich die Personalkosten um 4 % zu erhöhen (bis zur Höhe der nachgewiesenen Tarife der geförderten Träger (maximal des TVöD)),
- die Verwaltungsumlage jährlich um 5 % zu steigern,
- die tatsächlichen Betriebskosten für Liegenschaften/Gebäude anzuerkennen,
- die Anerkennung der Sonstigen Sachaufwendungen (ohne Personalkosten) als Pauschale in Höhe bis zu 6 % der Gesamtprojektkosten. Über der Pauschale liegende Kosten sind aufgeschlüsselt zu beantragen und zu genehmigen.

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel sollen bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes und zukünftiger Haushalte berücksichtigt werden.